

## Kooperation von:

- Stadtverwaltung Renningen,
- Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen - Jugendsozialarbeit Renningen,
- Agenda-Arbeitskreis „Soziales und Bildung“
- Kinderfreunde Renningen e.V.,
- Renninger und Malmshheimer Schulen
- Elternbeiräte der Renninger und Malmshheimer Schulen
- Jugendgemeinderat Renningen
- Polizeiposten Renningen
- Suchthilfzentrum Leonberg,
- Jugendamt Böblingen - Außenstelle Leonberg,

## Kontaktadresse:

Initiative „Jugend und Alkohol“  
Koordination:  
Jugendsozialarbeit Renningen  
Philipp Löffler

Humboldtstr. 8  
71272 Renningen  
[Info@jugendsozialarbeit-renningen.de](mailto:Info@jugendsozialarbeit-renningen.de)

07159 / 80 41 966  
0163 / 83 83 915

## Gesetzliche Vorschriften

### Bier, Wein und Sekt

#### An Jugendliche ab 16 Jahre darf

### Bier, Wein und Sekt

in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit – laut § 9 Abs. 1 Nr. 2 Jugendschutzgesetz (JuSchG) – verkauft und das Trinken darf gestattet werden. Diese Altersgrenze sinkt auf 14 Jahre, wenn Jugendliche von Personensorgeberechtigten (meist Vater, Mutter, Vormund) begleitet werden.

Einigen Getränken werden Geschmacksverstärker zugesetzt. So gibt es z.B. Biere mit Tequila-Geschmack. Sie gelten als Biere und dürfen ab 16 Jahre konsumiert werden.

Nur mit Wein angereicherte Mixgetränke fallen auch unter diese Regelung (ab 16 Jahre).

**Achtung:** Alkoholfreies Bier kann bis zu Alc 0,5% Vol. und Nähr-/Malzbier bis zu Alc 1,4% Vol. enthalten!

### Hochprozentiges

Branntweinhaltige Getränke, z.B. **klare Schnäpse, Weinbrand, Liköre, Whiskey, Magenbitter, Cocktails, Pfläumli's, Wodkafeige, Bier mit Schnaps und Mixgetränke mit Branntwein** dürfen an Jugendliche (unter 18 Jahren) **nicht** abgegeben werden und der Verzehr darf **nicht** gestattet werden – siehe § 9 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG.

### „Alcopops“ erst ab 18 Jahre

Alle Getränke, die neben diversen Geschmacksstoffen – oft geruchsneutrale – Anteile von Wodka, Whiskey, Rum oder anderem hochprozentigen Alkohol enthalten, fallen unter das **absolute Abgabe- und Trinkverbot für Minderjährige (unter 18 Jahren)**, auch wenn der Alkoholanteil nur unwesentlich höher als bei Bier und meist unter dem von Wein liegt!



**Informationsblatt für den Einzelhandel, Gaststätten und Restaurants**

**Initiative „Jugend und Alkohol“**  
Renninger Wege zum Umgang mit Alkohol

**Was wir wollen**  
**Wer wir sind**

Schirmherr: Bürgermeister Wolfgang Faißt

## Unser Ziel

Oberstes Ziel der Initiative „Jugend und Alkohol“ ist der Schutz der Jugendlichen vor übermäßigem und unkontrolliertem Alkoholkonsum. Gerade Jugendliche und Heranwachsende sind sehr anfällig für Folgeschäden, welche aus dem übermäßigen Konsum von Alkohol herrühren können. *„Intensiver Alkoholkonsum führt nach einigen Jahren zu Abhängigkeitsmuster im körperlichen und psychischen Bereich, die meist lebenslang anhalten. Alkoholmissbrauch hat darüber hinaus viele Störfolgen in den Bereichen Gewalt und Mobilität, die bis zum Tod führen können.“*

Das Ziel, des Schutzes der Jugendlichen, kann erreicht werden durch Aufklärungs- und Präventionsarbeit mit den Jugendlichen, ihren Eltern, Bürgern und auch in Kooperation mit dem Einzelhandel. Dabei ist es ausdrückliches Ziel, dass der Alkohol nicht verdammt, sondern ein sinnvoller Umgang mit dem Alkohol vermittelt werden soll.

## Eine gesellschaftspolitische Aufgabe

In Zusammenarbeit mit den Schulen, Vereinen, Eltern, Gaststätten und Restaurants, dem Einzelhandel und den Jugendlichen selbst, möchte die Initiative dem gesetzwidrigen und übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen entgegenwirken.

Neben der Informations- und Aufklärungsarbeit bei Eltern und Jugendlichen hat die Initiative für den Einzelhandel, die Gaststätten und Restaurants ein Konzept zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beim Verkauf von Alkohol entwickelt.

## Ihr Beitrag

Dabei verpflichten sich die einzelnen Verkaufsstellen:

- das Jugendschutzgesetz beim Verkauf von Alkohol strikt einzuhalten.
- das Verkaufspersonal in Sachen Jugendschutz regelmäßig zu informieren und zu schulen.

- in regelmäßigen Abständen werden Testkäufe von TestkäuferInnen welche die jeweilige Altersgrenze erst kürzlich überschritten und bei denen eine Kontrolle des Personalausweises erwartet werden müsste, durchgeführt.

Weiter können die Verkaufsstellen

- das Logo der Initiative „Jugend und Alkohol“ gut sichtbar in ihren Verkaufsräumen anbringen
- sich damit einverstanden erklären, dass ihr Betrieb bei den Veröffentlichungen der Initiative genannt werden darf.